VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 27. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 27. Sitzung **des Gemeinderates** am **Donnerstag, 27.03.2025 um 19:00 Uhr Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg.**

	GR/05
Sitzungsnr.:	G/04/27/2025
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am:	Donnerstag, 27.03.2025 Beginn: 19:00 Ende: 20:45
Ort:	Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender
Oberleitner Max, Bürgermeister Mag. ÖVP

Vizebürgermeister/in
Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun	ÖVP
Eigner Karoline	ÖVP
Höglinger Markus	ÖVP
Karlinger Gerhard	ÖVP
Medel Elisabeth	ÖVP
Reisinger Anna	ÖVP
Scheuchenegger Maria	ÖVP
Tinschert Johannes	ÖVP
Wunder-Beyrl Edith	ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Kaufmann Johann	ÖVP	Vertretung für Frau Wall Johanna
Lorenz Hans Peter	ÖVP	Vertretung für Herrn Wieser Josef
Palmetshofer Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Trauner Franz
Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Herrn Grasserbauer Paul
Zellinger Michael	ÖVP	Vertretung für Herrn Kustura Edin

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva	SPÖ
Handlgruber Roland	SPÖ

Langer Gerda, Dr.med.univ.	SPÖ	
Langer Marc	SPÖ	
Mayböck Gerhard	SPÖ	

Ersatzmitglieder SPÖ

Rosenthaler Franz	SPÖ	Vertretung für Herrn Stumptner Johann

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Walkner-Rosenberger Doris

Schriftführer/in

Scharinger Isabella

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Loch Sarah	GRÜNE
Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Kashofer Paul	FPÖ

Ersatzmitglieder FPÖ

Schaumberger Manuela	FPÖ	Vertretung für Fraktionsobmann Hofstätter Erich

Fraktionsobmann SPÖ

Pichlbauer Leopold	SPÖ

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas	ÖVP

Fraktionsobmann GRÜNE

Gradl Rainer	GRÜNE

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Grasserbauer Paul	ÖVP	Entschuldigt
Gusenleitner Lisa, Msc.	ÖVP	Entschuldigt
Kustura Edin	ÖVP	Entschuldigt
Trauner Franz	ÖVP	Entschuldigt
Wall Johanna Katharina	ÖVP	Entschuldigt
Wieser Josef	ÖVP	Entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Stumptner Johann	SPÖ	Entschuldigt

Fraktionsobmann FPÖ

Hofstätter Erich	FPÖ	Entschuldigt

Tagesordnung:

1 . Bürgerfragestunde

2 . Begrüßung und Eröffnung

3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 17.03.2025
Vorlage: KA/492/2025

4 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
Vorlage: KA/489/2025

5 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Förderungsvertrages gem. des österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes 2020-2026, abzuschließen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), vertreten durch die Kommunaldredit Public Consulting GmbH betr. Flächenrecycling Altbau Marktgemeindeamt
Vorlage: KA/493/2025

6 . Beratung und Entscheidung über die Leistung eines Kostenbeitrages zur Weg/Ufersanierung im Bereich Aisting/Aisthofen
Vorlage: KA/494/2025

7 . Beratung und Entscheidung über das Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen der Mgde. Schwertberg gem. § 17 OÖ KBBG für die Jahre 2024 – 2027
Vorlage: BA/595/2025

8 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die wiederkehrende Befahrung "Kanal Zone 4"
Vorlage: AL/556/2025

9 . Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Durchführung der Planung und ÖBA betr. Errichtung Reinwasserkanal beim Sonnenweg, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/557/2025

10 . Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Errichtung des Reinwasserkanals beim Sonnenweg, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/558/2025

11 . Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Durchführung der Planung und ÖBA betr. Straßenbauarbeiten beim Sonnenweg, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/559/2025

12 . Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten beim Sonnenweg, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/560/2025

13 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ 12287 v. 2.12.2024 „Grundabtretung Kalvarienbergstraße“ – Durchführung gem. Sonderbestimmungen §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz
Vorlage: BA/596/2025

14 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Vereinbarung mit den Eigentümern der Grdst. 475/2 + 475/4, beide KG Schwertberg, betr. Grundabtretung sowie Ankauf einer Teilfläche durch die Mgde. Schwertberg – Kalvarienbergstraße
Vorlage: BA/597/2025

15 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ 12230 v. 10.10.2024 - Durchführung gem. Sonderbestimmungen §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz – M. Herold-Weg
Vorlage: BA/598/2025

16 . Beratung und Entscheidung über eine neue Straßenbezeichnung im Bereich der neu aufgeschlossenen Siedlungsstraße beim HB Aiser
Vorlage: BA/599/2025

17 . Beratung und Entscheidung über eine Änderung der Richtlinie für Retentionsmaßnahmen für private Bauwerber
Vorlage: BA/600/2025

18 . Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe für Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten zum Bauvorhaben „Siedlungserweiterung Haslhofergründe“
Vorlage: BA/601/2025

19 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Mgde. Schwertberg und der Eigentümerin des Grdst. 550, KG Schwertberg, betr. Teilankauf f. die Oberflächenentwässerung Panoramastraße/Sonnenweg/Kalvarienbergstraße
Vorlage: AL/561/2025

20 . Beratung und Entscheidung über eine ergänzende Vereinbarung mit den Eigentümern des Grdst. 177/11, KG Schwertberg betr. Oberflächenwasserableitung vom RHB Ludwig Wahl-Straße
Vorlage: BA/602/2025

21 . Beratung und Entscheidung über diverse Auftragsvergaben betr. BVH Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg
Vorlage: AL/562/2025

22 . Allfälliges

Beratung:

1. Bürgerfragestunde

2. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 27. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird.

TOP 8 Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die wiederkehrende Befahrung „Kanal Zone 4“

Der Vorsitzende informiert darüber, dass folgende Dringlichkeit vorliegt:

Beratung und Entscheidung über diverse Auftragsvergaben betr. BVH Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 21 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung zur Einsichtnahme vorliegt und eröffnet daraufhin die Sitzung.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 17.03.2025
Vorlage: KA/492/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024

Nächster Sitzungstermin:
Dienstag, 22.04.2025, 18:00 Uhr

Geprüft wird:

- Leitungskataster
- Abrechnung Retentionsmaßnahmen Auf der Broat`n (2. Teil BT Bau)
- Kassaprüfung VS und MS

Diskussion:

Hr. Dr. Maier, GRÜNE,
dankt der Finanzverwaltung für die kompetente Unterstützung, die eine ordnungsgemäße Prüfung des Rechnungsabschlusses ermöglichte.

Der Vorsitzende
berichtet, dass die LED-Umstellung nun abgeschlossen und trotz Zusatzleistungen exakt im Rahmen der Auftragssumme abgerechnet wurde. Ausfälle bei der Schlossbeleuchtung wurden durch neue Schaltkästen behoben. Abschließend bedankt er sich beim Prüfungsausschuss für die gewissenhafte Prüfung.

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt Antrag, den soeben verlesenen Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 17.03.2025 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen

4. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024
Vorlage: KA/489/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Costa, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Wie im vorigen Tagesordnungspunkt dargelegt, hat der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Schwertberg den Rechnungsabschluss 2024 in seiner Sitzung am 17.3.2025 geprüft. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses lag bereits zwei Wochen zur Einsichtnahme öffentlich auf und wurde auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Frau Costa, VP, stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2024 mit folgenden Werten zu beschließen:

Liquide Mittel:	
Liquide Mittel zum 31.12.2023	€ 814.697,33
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€-512.735,11
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 4.567,80
Veränderung der liquiden Mittel zum Vorjahr	€-508.167,31
Liquide Mittel zum 31.12.2024	€ 306.530,02
davon Zahlungsmittelreserven	€ 137.740,24

Stand der Kassenkredite:	
Stand zum 31.12.2024	€ 0,00

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen:	
Rücklagenstand zum 31.12.2024	€ 153.229,43
davon Zahlungsmittelreserven	€ 137.740,24
davon im Guthaben der Girokonten enthalten	€ 15.489,19

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:	
Ergebnis zum 31.12.2024	€ 215.835,75

Nettoergebnis:	
Nettoergebnis zum 31.12.2024 vor Zuführungen bzw. Entnahmen an/von Rücklagen	€ 9.733,17
Nettoergebnis zum 31.12.2024 nach Zuführungen bzw. Entnahmen an/von Rücklagen	€ 264.270,31
Nettoergebnis n. Bildung RL-Überschuss lfd. GT	€ 48.507,84

Langfristige Finanzschulden:	
Stand zum 31.12.2024	€ 5.149.416,75

Pro Kopf Verschuldung:	
Stand zum 31.12.2024	€ 946,06

Haftungen:	
Stand zum 31.12.2024	€ 1.571.658,78

Nettovermögen:	
Ausgleichsposition Aktiva/Passiva	€ 36.770.567,21

Diskussion:

Frau Costa, VP,
bedankt sich bei der Finanzverwaltung für die verlässliche Unterstützung sowie die stets sorgfältige und nachvollziehbare Aufbereitung der Zahlen.

Der Vorsitzende
bedankt sich bei Günther Wagner, der nach 37 Jahren als Kassenleiter und Leiter des Finanzbereichs mit 18. März seinen letzten Arbeitstag vor seinem Ruhestand hatte. Seine Nachfolgerin Marion Schiefermüller hat seine Nachfolge angetreten. Er betont, dass der Wechsel mit einem erfolgreichen Rechnungsabschluss erfolgte und trotz eines fordernden Jahres konnten Rücklagen gebildet und der Schuldenstand reduziert werden.

Beschlussvorschlag:

Weiters stellt Frau Costa, VP, den Antrag aus dem Ergebnis der laufendenden Geschäftstätigkeit abzüglich des Zuführungsbetrages an Rücklagen (Zinsen in Höhe von € 73,28), das sind € 215.762,47 und den bisherigen Rücklagenbetrag von € 15.489,19 eine allgemeine Rücklage in Form einer Zahlungsmittelreserve zu bilden.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Förderungsvertrages gem. des österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes 2020-2026, abzuschließen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), vertreten durch die Kommunaldredit Public Consulting GmbH betr. Flächenrecycling Altbau Marktgemeindeamt
Vorlage: KA/493/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Schreiben vom 19.2.2025 übersandte das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend die Förderung des Projektes "Altbau Marktgemeindeamt Schwertberg - Flächenrecycling".

Demnach ist für dieses Projekt bei förderfähigen Investitionskosten von € 64.575,-- eine vorläufige maximale Gesamtförderung in Höhe von € 48.431,-- vorgesehen.

Dieser Förderungsbetrag wird in Form eines Investitionszuschusses ausbezahlt.

Frau Medel, VP, verliest den Förderungsvertrag, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Diskussion:

Der Vorsitzende
informiert, dass vorab eine genaue Vermessung des Amtsgebäudes erforderlich ist, da die bestehenden Pläne nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen. Darauf aufbauend soll ein Nutzungskonzept erarbeitet und ein Architektenwettbewerb vorbereitet werden. Eine Arbeitsgruppe wird eingerichtet, die künftige Anforderungen sammelt. Die Maßnahme wird durch eine Förderung unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Förderungsvertrag Nr. C422171 und die Annahmeerklärung zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über die Leistung eines Kostenbeitrages zur Weg/Ufersanierung im Bereich Aisting/Aisthofen
Vorlage: KA/494/2025

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Nach dem Septemberhochwasser 2024 wurde in Aisting/Aisthofen von den Grundeigentümern der öffentliche Weg und auch teilweise das Ufer im Bereich der in ihrem Besitz stehenden landwirtschaftlichen Grundstücke mit der Nr.: 1036 + teilw.1037/2 und 1057/1 (KG Schwertberg) saniert.

Diese Arbeiten waren einerseits wegen des ORF-Wandertages und andererseits auch deswegen notwendig, da der Weg im Bereich Aisthofen durch Materialanlieferungen von Gemeindebaustellen zerstört war.

Die Grundstückseigentümer haben einen Gesamtbetrag von € 13.717,20 aufgewendet.

Vom Gesamtbetrag (€ 13.717,20) sollte den Grundstückseigentümern 50% (€ 6.858,60) durch die Gemeinde rückerstattet werden. Für die restlichen 50% suchten die Grundeigentümer beim Katastrophenfond um Förderung an.

Diskussion:

Der Vorsitzende
berichtet, dass nach dem Hochwasser umfangreiche Erosionsschäden an landwirtschaftlichen Flächen und Zufahrtswegen auftraten. Ufer- und Wegsanierungen wurden durchgeführt. Durch die Umplanung des RHB Ludwig Wahl Straße mussten ca. 100 Fuhren Erdaushub zu den betroffenen Feldern transportiert werden, wodurch Wege stark beansprucht wurden. Die betroffenen Flächen sollen künftig als Erosionsschutz genutzt werden. Die Arbeiten wurden durch eine Schadensgemeinschaft organisiert, wobei die Landwirte einen Teil der Kosten ersetzt bekommen. Für den verbleibenden Anteil wird eine Subvention der Gemeinde notwendig, da es sich um eine Zuwendung an Privatpersonen handelt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Grundeigentümern einen Kostenbeitrag in Höhe von € 6.858,60 für die Weg- und Ufersanierung im Bereich Aisting/Aisthofen zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Beratung und Entscheidung über das Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen der Mgde. Schwertberg gem. § 17 OÖ KBBG für die Jahre 2024 – 2027
Vorlage: BA/595/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- u. Wohnungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 20. März 2025 über das vorliegende Entwicklungskonzept für das Kinderbildungs- und Betreuungsangebot beraten.

Gemäß Oö. Kinderbetreuungsgesetz haben Gemeinden regelmäßig, jedenfalls aber alle fünf Jahre, Gemeinden über 3.000 EinwohnerInnen alle drei Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und Betreuungsplätzen, die für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und Betreuungsplätzen zu erheben und zwischen den Erhebungen die Bevölkerungsentwicklung in die laufenden Planungen einzubeziehen.

Der erste Teil des Entwicklungskonzeptes beinhaltet die Zielsetzungen der Gemeinde (nach welchen Kriterien/Prinzipien die Bedarfsplanung erfolgt), einen Rückblick und ein Resümee, Angaben zur Methodik und zum Erhebungszeitpunkt/-raum der aktuellen Erhebung.

Der zweite Teil besteht aus einer Bedarfserhebung. Es werden die örtlichen Gegebenheiten, der Bestand an Kinderbildungs- und Betreuungsplätzen, die Öffnungszeiten, die aktuelle und die zukünftige Bedarfssituation, sowie eine Folgerung aus der Bedarfserhebung thematisiert.
In einem dritten Teil wird der zusätzliche Platzbedarf erhoben und es werden zukünftige Maßnahmen zur Bedarfsdeckung festgelegt. Am Ende wird die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen geprüft und die weitere Vorgangsweise festgelegt.

Vor der Beschlussfassung wurde den Rechtsträgern der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen in der Gemeinde, den Nachbargemeinden und der Bildungsdirektion Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Danach wurde das Entwicklungskonzept noch einmal überarbeitet. Das überarbeitete Entwicklungskonzept, das einen integrierenden Bestandteil dieses Amtsvortrages bildet, liegt nun dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Diskussion:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
erklärt, dass das Land OÖ Daten von Gemeinden sammelt, um ein umfassendes Konzept zur Kinderbetreuung zu erstellen. Dies sollte als Grundlage für zukünftige Förderungen dienen. Das ausführliche Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen der Mgde. Schwertberg – dankenswerterweise erstellt von Frau Pickl Claudia – bildet die vielfältigen Betreuungsformen in Schwertberg ab und dient als wertvolle Planungsgrundlage für die mittel- und langfristige Entwicklung. Es trägt maßgeblich dazu bei, die hohe Qualität der Kinderbetreuung in Schwertberg zu sichern – ein wesentlicher Faktor für eine lebenswerte Gemeinde und ein Aushängeschild im Bereich der Kinderbetreuung.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag, das vorliegende Entwicklungskonzept für das Kinderbildungs- und Betreuungsangebot zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die wiederkehrende Befahrung "Kanal Zone 4"
Vorlage: AL/556/2025

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

9. Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Durchführung der Planung und ÖBA betr. Errichtung Reinwasserkanal beim Sonnenweg, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/557/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die LINZ SERVICE GmbH, Bereich Abwasser, hat ein Angebot für die Planungs-, Überwachungs- sowie ergänzenden Leistungen für den Kanalbau im Bereich Sonnenweg vorgelegt. Grundlage ist die geplante Umsetzung des Kanal- und Straßenbaues mit geschätzten Herstellungskosten von € 54.247,64 netto.

Leistungsumfang:

1. Planungs- und Überwachungsleistungen (Vorplanung, Entwurfs-, Bewilligungs- und Ausführungsplanung, Angebotsprüfung, örtliche Bauaufsicht, Abnahme, Förderabwicklung)
   - Pauschale: € 11.400,00 netto
2. Kanalreinigung & optische Kanalinspektion nach Fertigstellung
   - € 1.881,00 netto (nach Aufwand)
3. Vermessung der Schachtbauwerke
   - € 294,00 netto (nach Aufwand)
4. Nebenleistungen (Datenaufbereitung, LIS-Einpflege)
   - € 410,00 netto (nach Aufwand)

- **Gesamtkosten: € 13.985,00 netto**

(alle Preise exkl. USt, Abrechnung gemäß Arbeitsfortschritt, Zahlung binnen 14 Tagen)

Diskussion:

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,
weist darauf hin, dass seine Fraktion das bestehende Vertragskonstrukt mit der Linz Service GmbH, insbesondere die automatische Erhöhung des Entgelts bei Mehrkosten von über 10% bereits in der Vergangenheit kritisch gesehen hat und dies auch weiterhin tut. Obwohl dem Antrag zugestimmt wird, spricht er sich dafür aus, künftig eine andere vertragliche Regelung zu treffen.

Der Vorsitzende
informiert, dass die Linz Service GmbH zu einem Gesprächstermin in der kommenden Woche eingeladen wurde, um über eine mögliche Anpassung der bisherigen Vertragsklauseln zu sprechen. Für künftige Projekte soll eine neue vertragliche Regelung erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die LINZ SERVICE GmbH, Bereich Abwasser, mit den Planungs-, Überwachungs- und ergänzenden Leistungen für den Kanalbau Sonnenweg laut vorliegendem Angebot und einer Gesamtsumme von **€ 13.985,00** netto beauftragen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Errichtung des Reinwasserkanals beim Sonnenweg, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/558/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Linz AG empfiehlt, die Errichtung des Reinwasserkanals beim Sonnenweg im Anhängeverfahren an das bestehende Projekt RHB "Auf der Broat'n" anzuschließen. Durch diese Zusammenlegung können Synergien genutzt und eine Kostenersparnis erzielt werden, da die ausführende Firma BT Bau GmbH bereits vor Ort tätig ist.

Die Firma BT Bau GmbH hat ein Angebot für die Ausführung des Kanalbaus Sonnenweg vorgelegt. Grundlage für die Angebotslegung sind die von der LINZ SERVICE GmbH, Bereich Abwasser, ausgearbeiteten Planunterlagen.

Leistungsumfang:

- Erdarbeiten, Grabenherstellung, Verfüllung
- Lieferung und Verlegung der Kanalrohre (DN/OD 200 & 400)
- Herstellung von Schachtbauwerken inkl. Abdeckungen
- Regiearbeiten (Arbeiter, Geräte, Materiallieferungen)

Gesamtkosten:

- **€ 54.247,64** netto
- **€ 65.097,17 brutto (inkl. 20% USt)**

Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Leistungsumfang.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Firma BT Bau GmbH mit der Durchführung des Kanalbaus Sonnenweg gemäß vorliegendem Angebot zum Gesamtbetrag von **€ 54.247,64** netto beauftragen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Durchführung der Planung und ÖBA betr. Straßenbauarbeiten beim Sonnenweg, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/559/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die LINZ SERVICE GmbH, Bereich Abwasser, hat ein Angebot für die Planungs- und Überwachungsleistungen im Zuge des Straßenbaus Sonnenweg vorgelegt. Grundlage ist die geplante Umsetzung des Straßen- und Kanalbaus mit geschätzten Herstellungskosten von € 45.637,28 netto.

Leistungsumfang:

- Vorplanung, Entwurfs- und Ausführungsplanung
- Angebotsprüfung & Vergabevorbereitung
- Örtliche Herstellungsüberwachung
- Abnahme & Rechnungsprüfung
- Planungs- und Baustellenkoordination gemäß Baustellenkoordinationsgesetz

Pauschale Kosten:

- **€ 7.581,00 netto**
- **€ 9.097,20 brutto**

In der Pauschale sind enthalten: Wegzeiten, Fahrtkosten, Plan Vervielfältigung.

Nicht enthalten: Baugrunduntersuchungen, geotechnische Gutachten, statische Berechnungen, Materialuntersuchungen etc.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag der Gemeinderat möge die LINZ SERVICE GmbH, Bereich Abwasser, mit den Planungs-, Überwachungs- und ergänzenden Leistungen für den Kanalbau Sonnenweg laut vorliegendem Angebot und einer Gesamtsumme von **€ 9.097,20** brutto beauftragen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

12. Nachträgliche Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Durchführung der Straßenbauarbeiten beim Sonnenweg, 4311 Schwertberg
Vorlage: AL/560/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Linz AG empfiehlt, die Straßenbauarbeiten beim Sonnenweg im Anhängeverfahren an das bestehende Projekt RHB "Auf der Broat'n" anzuschließen. Durch diese Zusammenlegung können Synergien genutzt und eine Kostenersparnis erzielt werden, da die ausführende Firma BT Bau GmbH bereits vor Ort tätig ist.

Die Firma BT Bau GmbH hat ein Angebot für die Ausführung der Straßenbauarbeiten im Bereich Sonnenweg vorgelegt. Grundlage für das Angebot sind die von der LINZ SERVICE GmbH ausgearbeiteten Planunterlagen.

Leistungsumfang:

- Bodenabtrag und Erdarbeiten
- Herstellung von Unterbauplanum und ungebundenen Tragschichten
- Ausführung der bituminösen Trag- und Deckschichten (Asphalt)
- Bankette, Prüfungen sowie Regiearbeiten

Gesamtkosten:

- **€ 45.637,28 netto**
- **€ 54.764,74** brutto (inkl. 20% USt)

Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Leistungsumfang.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Firma BT Bau GmbH mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten Sonnenweg laut vorliegendem Angebot auf Basis der Planunterlagen der LINZ SERVICE GmbH zum Gesamtbetrag von **€ 54.764,74 brutto** beauftragen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ 12287 v. 2.12.2024 „Grundabtretung Kalvarienbergstraße" – Durchführung gem. Sonderbestimmungen §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz
Vorlage: BA/596/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Gemäß der Vermessungsurkunde des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, vom 2. Dezember 2024, Plan GZ 12287, tritt der Grundeigentümer des Grundstückes 475/2, KG 43112 Schwertberg, unentgeltlich das Trennstück 2 mit einem Gesamtausmaß von 11 m² an die Gemeinde ab. Die anfallenden Vermessungskosten für die Abtretungsfläche übernimmt die Gemeinde.

Der Teilungsvorschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Amtsvortrages.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung der Teilfläche 2, mit einem Flächenausmaß von 11 m², gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 2. Dezember 2024, GZ: 12287, des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH, gemäß den Sonderbestimmungen des §§ 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes idgF genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

14. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Vereinbarung mit den Eigentümern der Grdst. 475/2 + 475/4, beide KG Schwertberg, betr. Grundabtretung sowie Ankauf einer Teilfläche durch die Mgde. Schwertberg – Kalvarienbergstraße
Vorlage: BA/597/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Gemäß der Vermessungsurkunde des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, 2. Dezember 2024, Plan GZ 12287, verkauft der Eigentümer des Grundstückes 475/4, KG Schwertberg, das Trennstück 1 im Ausmaß von 146 m² an die Gemeinde.

Diese Fläche wird dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 485/1, KG Schwertberg zugeschrieben. Es handelt sich um eine Bereinigung des Straßenzuges um die grundbücherlichen Grundbesitzverhältnisse der tatsächlichen Nutzung anzupassen, da es sich um einen Kreuzungsbereich der Kalvarienbergstraße handelt.

Die Kosten für die Vermessung sowie für den Kaufvertrag übernimmt die Gemeinde Schwertberg.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, verliest die Vereinbarung, die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Vereinbarung und den Ankauf der Teilfläche 1 aus dem Grundstück 475/4, KG Schwertberg, genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Teilungsplanes GZ 12230 v. 10.10.2024 - Durchführung gem. Sonderbestimmungen §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz – M. Herold-Weg
Vorlage: BA/598/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Palmetshofer, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Gemäß der Vermessungsurkunde des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, vom 10. Oktober 2024, Plan GZ 12230, tritt die Grundeigentümerin des Grundstückes 179/24, KG 43112 Schwertberg, unentgeltlich das Trennstück 1 mit einem Gesamtausmaß von 17 m² an die Gemeinde ab.

Die anfallenden Vermessungskosten für die Abtretungsfläche übernimmt die Gemeinde.
Der Teilungsvorschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Amtsvortrages.

Aufgrund der kostenfreien Abtretung der Teilfläche 1 gemäß der Vermessungsurkunde übernimmt die Gemeinde max. 2 Stunden der anfallenden Kosten betreffend Baggerarbeiten im Bereich der Böschung.

Die Baggerarbeiten werden im Zuge eines neuen Einreichprojektes durchgeführt und von der Grundstückseigentümerin beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Herr Palmetshofer, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die grundbücherliche Durchführung der Teilfläche 1, mit einem Flächenausmaß von 17 m², gemäß dem vorliegenden Teilungsvorschlag vom 10. Oktober 2024, GZ: 12230, des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH, gemäß den Sonderbestimmungen des §§ 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes idgF. zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Palmetshofer, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (30 Stimmen)

Herr Lorenz, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

16. Beratung und Entscheidung über eine neue Straßenbezeichnung im Bereich der neu aufgeschlossenen Siedlungsstraße beim HB Aiser
Vorlage: BA/599/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Gerhard Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In seiner Sitzung vom 11. März 2025 hat der Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und Infrastruktur über die zukünftige Straßenbezeichnung für die neu aufgeschlossene Siedlungsstraße beim Hochbehälter Aiser in der KG 43112 Schwertberg beraten und schlägt dem Gemeinrat nachstehende Bezeichnung vor:

„Walnussweg“

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Bezeichnung „Walnussweg“ für die neue Siedlungsstraße, wie vom Bauausschuss vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über eine Änderung der Richtlinie für Retentionsmaßnahmen für private Bauwerber
Vorlage: BA/600/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten sowie Infrastruktur hat in seiner Sitzung vom 11. März 2025 erneut über die Retentionsmaßnahmen für private Bauwerber beraten. Dabei entschloss sich der Ausschuss, eine Änderung der Richtlinie vorzunehmen, um das Verfahren zu vereinfachen.

Die Gemeinde Schwertberg schreibt zukünftigen Bauwerbern, vor Einleitung der Niederschlagswässer, eine dezentrale Retentionsanlage vor.

Die Retention muss dann erfüllt werden, wenn eine Versickerung auf Eigengrund nicht möglich ist.

Für die Retention wird bei einer versiegelten Fläche von weniger als 300 m² ein Retentionsvolumen von 10 m³ gefordert, wovon 5 m³ jederzeit als Speichervolumen zur Verfügung stehen müssen.

Bei Bauvorhaben mit mehr als 300 m² versiegelter Fläche wird das Retentionsvolumen seitens der Baubehörde individuell beurteilt und in Absprachen mit dem Projektanten festgelegt.

Auflagen aus Wasserrechtsbescheiden werden durch diese Richtlinie höherrangig bewertet.

Betriebsobjekte werden seitens der Baubehörde individuell beurteilt und in Absprachen mit dem Projektanten festgelegt.

Der Ablauf ist mit einem maximalen Drosselabfluss von 1 l/s am Speicherbauwerk anzubringen.

Ein Notüberlauf von der Retentionsanlage in den öffentlichen Misch- oder Regenwasserkanal ist nicht zulässig. Das anfallende Wasser muss auf Eigengrund versickert werden.

Die Sicherung gegen Rückstau liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des jeweiligen Hauseigentümers.

Entwässerungsgegenstände in Räumen welche unter der maßgeblichen Rückstauebene (Straßenoberkante +10 cm) liegen, sind gemäß ÖNORM B 2501 bzw. EN 12056-1 durch geeignete Maßnahmen gegen Rückstau zu sichern.

Nach Errichtung der Retentionsanlage wird diese von der Baubehörde per Fotodokumentation abgenommen und dem Hausakt beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, die geänderte Richtlinie für Retentionsmaßnahmen für private Bauwerber, wie vom Bauausschuss vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

18. Beratung und Entscheidung über die Auftragsvergabe für Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten zum Bauvorhaben „Siedlungserweiterung Haslhofergründe“
Vorlage: BA/601/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Das Planungsbüro Linz AG Abwasser, hat zum Projekt „**Siedlungserweiterung Haslhofer**“ für die Leistungsgruppe Erd- und Baumeisterarbeiten eine Ausschreibung erstellt und zur Angebotslegung an 9 Firmen versandt.

9 Firmen haben fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Angebotsöffnung vom 13.03.2025 um 16:15 Uhr, hat gemäß Angebotseröffnungsprotokoll und nach Prüfung der Angebote, folgendes ergeben:

Reihung nach Billigstbieter Angebotspreisen:

Bieter	Summe netto.
1. Baumeister Ing. Karl Fürholzer GmbH, Arbing	€ 182.540,22
2. WDS Bau GmbH, Perg	€ 205.601,77
3. Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, Amstetten	€ 276.795,00
4. PORR Bau GmbH, Linz	€ 278.421,58
5. BT Bau GmbH, Tragwein	€ 288.891,51
6. Strabag AG, Pinsdorf	€ 306.261,61
7. Swietelsky AG, Taufkirchen	€ 314.482,92
8. Held & Francke Baugesellschaft mbH, Linz	€ 347.866,01
9. GLS Bau und Montage GmbH, Perg	€ 391.943,56

Laut Prüfbericht der LINZ SERVICE GmbH - Abwasser wird vorgeschlagen, die Errichtung der **„Siedlungserweiterung Haslhofergründe“**, gemäß Angebot vom 11.03.2025 an den Billigstbieter, die Firma Baumeister Ing. Karl Fürholzer GmbH, 4341 Arbing mit der Angebotssumme von € 182.540,22 netto, zu vergeben.

- Gesamtauftragswert brutto von **€ 219.048,26**

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Leistungen, für die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten im Zuge der „Siedlungserweiterung Haslhofergründe“ an die Firma Baumeister Ing. Karl Fürholzer GmbH, 4341 Arbing, zum Gesamtbetrag von **€ 219.048,26** brutto, vergeben.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

19. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Kaufvertrages zwischen der Mgde. Schwertberg und der Eigentümerin des Grdst. 550, KG Schwertberg, betr. Teilankauf f. die Oberflächenentwässerung Panoramastraße/Sonnenweg/Kalvarienbergstraße
Vorlage: AL/561/2025

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Gemeinderat der Mgde. Schwertberg hat in seiner Sitzung vom 6.2.2025 die Vereinbarung betr. Ankauf einer Fläche von 558 m² von aus dem Grdst. 550 (NEU 550/2), KG 43112 Schwertberg, zum Pauschalpreis von insgesamt € 10.000,- für das Projekt „Oberflächenentwässerung Panoramastraße/Sonnenweg/Kalvarienbergstraße“ genehmigt.

Diese genehmigte Vereinbarung sowie die Vermessungsurkunde des staatlich geprüften und beeideten Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen Grünzweil & Partner ZT GmbH, Ing. Schmiedl-Straße 3, 4311 Schwertberg, vom 13. Jänner 2025, Plan GZ 12348, bilden die Grundlage für den heute zur Beschlussfassung vorliegenden Kaufvertrag zwischen der Mgde. Schwertberg und der Eigentümerin des Grdst. 550 (NEU 550/2), KG 43112 Schwertberg.

Entlang der nördlichen Straßengrundgrenze (79,69 Meter) übergibt die Eigentümerin der Liegenschaft kosten- und lastenfrei eine Gesamtfläche von 45 m² (Trennstücke 1, 2 + 3) an die Gemeinde (Rücksprung von 0,60 Meter entlang der gesamten nördlichen Grundstücksgrenze 550). Das Trennstück 4 (NEU 550/2), ersichtlich in der ggst. Vermessungsurkunde, wird von der Mgde. Schwertberg angekauft.

Die Kosten für die Vermessung der Teilgrundstücke sowie die grundbücherliche Durchführung des Grundkaufes trägt die Gemeinde.

Die Verwertung der Grundfläche durch die Mgde. Schwertberg ist ab dem Jahr 2026 geplant.

Herr Höglinger, VP, verliest den Kaufvertrag, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Kaufvertrag zwischen der Mgde. Schwertberg und der Eigentümerin der Liegenschaft 550 (NEU 550/2), KG 43112 Schwertberg, betr. Ankauf einer Teilfläche im Ausmaß von 558 m² zum Pauschalpreis von insgesamt € 10.000,- für das Projekt „Oberflächenentwässerung Panoramastraße/Sonnenweg/Kalvarienbergstraße“ zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Höglinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

20. Beratung und Entscheidung über eine ergänzende Vereinbarung mit den Eigentümern des Grdst. 177/11, KG Schwertberg betr. Oberflächenwasserableitung vom RHB Ludwig Wahl-Straße
Vorlage: BA/602/2025

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Ableitung der Oberflächenwässer vom RHB Ludwig-Wahl-Straße in die Aist genehmigte der Gemeinderat in seiner Sitzung von 22.6.2023 eine Grundsatzvereinbarung über die Durchführung der Baumaßnahmen im Bereich des Grdst. 177/11, KG Schwertberg. Die Eigentümerinnen des Grundstückes stimmten dieser Vereinbarung zu.

Im Zuge der Bauausführung des RHB Ludwig Wahl-Straße sowie der Ableitung der Oberflächenwässer kam es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Planung. Die Eigentümerinnen des betroffenen Grundstückes beharren darauf, dass diese neuen Gegebenheiten in einer ergänzenden Vereinbarung gesondert geregelt werden.

Diese beinhaltet folgende Ergänzungen:

- Wiederherstellung und Modellierung der Grundstücksoberfläche nach Rohrverlegung, Verwendung von Naturwiesensamen.
- Letztmalige Geländekorrektur erfolgt im Frühjahr 2027.
- Errichtung von maximal 11 Punktfundamenten für eine mögliche Einfriedung entlang der neuen Grundgrenze; zwei Zaunsteher können ohne Fundament direkt auf dem angrenzenden Betongerinne montiert werden (vorbehaltlich Zustimmung des Nachbargrundstücks).
- Die Errichtung der Punktfundamente gilt ausschließlich für die derzeitigen Eigentümer und erlischt im Falle eines Eigentümerwechsels.
- Anfallende Kosten für Wartungsarbeiten, Entfernung von Einfriedungen oder Bepflanzungen werden von der Marktgemeinde Schwertberg übernommen.
- Die Vereinbarung ist unbefristet gültig und schriftlich dokumentiert.

Die technische Prüfung wurde durch das beauftragte Ziviltechnikerbüro Machowetz & Partner Consulting durchgeführt und die Umsetzbarkeit bestätigt.

Der Vorsitzende verliest die Vereinbarung die einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Antragstellung Hauptantrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die ergänzende Vereinbarung mit den Eigentümerinnen des Grundstücks 177/11, KG Schwertberg, betreffend die Oberflächenwasserableitung vom RHB Ludwig-Wahl-Straße, wie soeben verlesen, genehmigen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung ermächtigen.

Diskussion:

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
merkt an, dass es aus seiner Sicht grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme sei, jedoch aus Erfahrung gezeigt habe, dass Leitungen, die einmal verlegt sind, mit der Zeit oft in Vergessenheit geraten, weshalb er **folgenden Zusatzantrag stellt:**

Herr Dr. Maier, stellt den Zusatzantrag, dass nach der Vermessung des genauen Rohrverlaufs ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt und im Grundbuch eingetragen wird, um die rechtliche Situation auch langfristig eindeutig zu regeln.

Der Vorsitzende
bestätigt, dass die Servitutsentschädigung bereits beschlossen wurde. Obwohl eine grundbücherliche Eintragung nicht vorgeschrieben ist und zusätzliche Kosten verursacht, unterstützt er den Zusatzantrag, da fehlende Eintragungen in der Vergangenheit bei Grundstücksverkäufen wiederholt zu Problemen führten.

Abstimmung über den Hauptantrag des Vorsitzenden:

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Abstimmung über den Zusatzantrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE:

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

21. Beratung und Entscheidung über diverse Auftragsvergaben betr. BVH Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg
Vorlage: AL/562/2025

Der Vorsitzende bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Gemäß GR-Beschluss vom 1.9.2022 wurde die Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft mbH, Gärtnerstr. 9, 4020 Linz, als Generalübernehmer mit der Durchführung des BVH Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg beauftragt.

Nunmehr wurden die einzelnen Gewerke vom Generalübernehmer ausgeschrieben bzw. Angebote eingeholt. Die eingegangenen Angebote wurden vom Projektverantwortlichen der Neuen Heimat geprüft und, soweit zulässig, nachverhandelt.

Laut Mail des Projektverantwortlichen der Neuen Heimat vom 27.3.2025 wird für jedes Gewerk ein Verhandlungsprotokoll, in denen mit den Firmen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nochmals durchgegangen werden, erstellt.
Für monatliche Teilrechnungen beträgt die Prüffrist 30 Tage Prüffrist mit 30 Tage Zahlungsfrist und mit 3% Skonto sowie 10% Deckungsrücklass bei Teilrechnungen.
Der Haftrücklass bei Schlussrechnung beträgt 5% für die Dauer der Gewährleistung, ablösbar mit Bankhaftbrief. Die Bauzeiten wurden lt. Bauzeitplan fixiert.

Auf Grund der übermittelten Vergabevorschläge liegen folgende Auftragsvergaben liegen zur Beschlussfassung vor:

Gewerk	Vergabevorschlag Fa.	Auftragssumme netto
Elektro	Elektroindustrieanlagenbau Fleischer, Schwertberg	€ 165.000,00
Tore	Tor Support GmbH, Pucking	€ 27.491,23
Schlosser	Nöbauer-Tüchler GmbH, Arbing	€ 35.590,40
Leichtmetallarbeiten	Nöbauer-Tüchler GmbH, Arbing	€ 44.368,00
Trockenbau	Urmann Trockenbau GmbH, Pasching	€ 32.656,99
Estrich-/Bodenleger	Wiesinger GmbH, Eferding	€ 43.957,92
Bodenbeschichtung	Leitner Bautechnik GmbH, Asten	€ 28.594,80
Fliesen	Krautsieder Erwin E.U., Ried/Riedmark	€ 50.087,48
		€ 427.746,82

Die ebenfalls übermittelte Kostenzusammenstellung weist Netto-Errichtungskosten von dzt. insgesamt € 2.176.765,49 aus, d. h. die budgetierten Gesamt-Netto-Kosten werden um € 33.300,-- unterschritten. Diese Zahlen wurden heute, 27.03.2025, 17.03 Uhr ermittelt, weitere Angebote und zu erzielende Einsparungen werden heute seitens der Neuen Heimat noch verhandelt.
Im übermittelten Finanzierungsplan des Amtes der o.ö. Lrg., Abt. IKD, vom 19.2.2025 werden Errichtungskosten in Höhe von 2,57 Mio. brutto anerkannt, der Finanzierungsplan wurde in der GR-Sitzung vom 20.2.2025 genehmigt.

Folgende Unterlagen bilden integrierende Bestandteile dieses Amtsvortrages:
Vergabevorschläge Gewerke
Kostenzusammenstellung
Finanzierungsplan des Amtes der o.ö. Lrg. v. 19.2.2025
Generalübernehmervertrag Mgde. Schwertberg/Neue Heimat

Diskussion:

Der Vorsitzende betont, dass das Projekt der Feuerwehr gut im Kostenrahmen liegt und durch Nachverhandlungen weiteres Einsparungspotential besteht. Um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, schlägt er vor, bei künftigen Vergaben, die zeitlich dringlich sind, eine kurzfristige Abstimmung mit den Fraktionsobleuten durchzuführen. Die Endverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Kostenrahmens liegt beim Generalübernehmer „Neue Heimat“, welcher für die laufenden Verhandlungen zuständig ist. Er fragt die Fraktionen, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Beschlussvorschlag:

Antragstellung Hauptantrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auftragsvergaben in Höhe von insgesamt € 427.746,82 netto, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Abstimmung über den Hauptantrag des Vorsitzenden:

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Antragstellung Zusatzantrag

Der Vorsitzende stellt den Zusatzantrag, dass dringend notwendige Vergaben für das Projekt „Umbau/Sanierung Zeughaus FF Schwertberg“, nach Vorlage durch die Neue Heimat, im Einvernehmen mit den Fraktionsobleuten vom Bürgermeister kurzfristig genehmigt werden können, um Bauverzögerungen zu vermeiden und Einsparungspotentiale zu nutzen. Vorab genehmigte Vergabevorschläge werden dem GR zur Kenntnis gebracht.

Abstimmung über den Zusatzantrag des Vorsitzenden:

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

22. Allfälliges

Der Vorsitzende
informiert, dass die feierliche Eröffnung des neuen Schülerwohnheims im ehemaligen Grafenspital am 17.06.2025 stattfinden wird.

Der Vorsitzende
berichtet über die Anschaffung einer funkgesteuerten Mähraupe, die künftig zur Pflege von Steilflächen und Retentionsbecken eingesetzt wird.

Der Vorsitzende
teilt mit, dass im Bereich der Freizeitwiese bereits über 100 Tonnen Spielsand eingebracht, die von der Fa. Kamig zur Verfügung gestellt wurden – dafür spricht der Vorsitzende einen ausdrücklichen Dank an das Unternehmen sowie Herrn Johann Palmetshofer, VP, aus.

Der Vorsitzende
erläutert, dass die Arbeiten zur Aisträumung gut voranschreiten. Die voraussichtlichen Kosten werden bis zum Besuch von Landesrätin Langer-Weninger am 10.04.2025 vorliegen.

Vizebgm. Weilig, SP,
fragt, ob angesichts zahlreicher Beschwerden aus der Bevölkerung hinsichtlich der eingeschränkten Öffnungszeiten des Postpartner neuerlich Verhandlungen aufgenommen werden können. Weiters bringt er eine Bürgerfrage zur Bahnhofstraße ein und erkundigt sich, ob die dort aufgebrachte 30km/h Markierung im Bereich des Kindergartens eine verbindliche Geschwindigkeitsbeschränkung oder lediglich eine Empfehlung darstellt.

Herr Handlgruber, SP,
schlägt vor, die Öffnungszeiten des Postpartners anzupassen, sodass anstelle einer Vormittagsöffnung eine Nachmittagsöffnung erfolgt. Damit soll insbesondere Berufstätigen die Abholung von Postsendungen erleichtert werden.

Der Vorsitzende
erläutert, dass bereits alle Handelsbetriebe kontaktiert wurden, jedoch nur die Fa. Steinbach bereit war, den Postpartner zu übernehmen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten sei aufgrund der geringen

Wirtschaftlichkeit schwierig. Er sichert zu, den Wunsch weiterzuleiten, betont aber, dass Änderungen nur mit Fingerspitzengefühl und gegebenenfalls zusätzlicher Unterstützung möglich seien. Abschließend lädt er Vizebgm. Weilig, SP, ein, ihn bei einem gemeinsamen Gespräch mit dem Postpartner zu begleiten, um nach möglichen Lösungen zu suchen.

Der Vorsitzende
weist darauf hin, dass für Gemeindestraßen bereits eine 30km/h-Verordnung besteht und die Bahnhofstraße als gemeindeeigne Zufahrt zur Landesstraße gilt. Es soll nun zusätzlich eine 30km/h Beschränkungstafel angebracht werden, was auf Gemeindestraßen möglich ist. Bei Landesstraßen hingegen sind die Handlungsspielräume aufgrund gesetzlicher Vorgaben eingeschränkt.

Herr Rosenthaler, SP,
weist auf die Gefahrenstelle vor dem Gemeindeamt hin und fordert einen Zebrastreifen, da vor allem mobilitätseingeschränkte Personen Schwierigkeiten beim Queren der Schacherbergstraße haben. Eine Prüfung des Landes OÖ ergab grundsätzlich positive Voraussetzungen, die Straßenmeisterei lehnt jedoch mit Verweis auf Abstände zu anderen Schutzwegen ab. Herr Rosenthaler kritisiert diese Entscheidung als nicht nachvollziehbar und kündigt an, gemeinsam mit den anderen Fraktionen ein Schreiben an die zuständigen Stellen zu verfassen, um eine Lösung zu erwirken.

Der Vorsitzende
erklärt, dass die Errichtung eines Schutzweges weiterhin am fehlenden Einverständnis der Landesstraßenverwaltung scheitert. Die Gemeinde unterstützt das Anliegen, ist aber an die Vorgaben des Landes gebunden.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
informiert über die geplante Bürgerbeteiligungsaktion „Energie von morgen gemeinsam gestalten“ mit einer Auftaktveranstaltung am 25.04.2025 im Volksheim. Er lädt alle Gemeinderatsmitglieder sowie die Bevölkerung zur aktiven Teilnahme ein und dankt der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit und dem Bauamt für die Unterstützung bei der Vorbereitung. Weiters kündigt er die Sandkistenaktion am 05.04.2025, die Palmbuschen „to go“ von den ÖVP-Frauen am 11.04.2025 ab 14:00 Uhr und am 12.04.2025 ab 09:00 Uhr und die Flurreinigungsaktion am 12.04.2025 ab 09:00 Uhr an. Er bittet um zahlreiche Teilnahme und spricht allen Unterstützenden seinen Dank aus.

Der Vorsitzende
informiert über die bevorstehende Bürgerbefragung zur Mühlsteinrallye, welche im Zeitraum von 31.03.2025 – 07.04.2025 stattfindet. Die Befragung wird an die Öffnungszeiten im Rahmen eines gleichzeitig stattfindenden Volksbegehrens gekoppelt. Zur Auszählung am 07.04.2025 um 18:00 Uhr sind alle Fraktionsobleute eingeladen. Weiters berichtet er über die bevorstehende Masern-Impfaktion, die mangels Anmeldungen derzeit schleppend läuft. Besonders Menschen mit Migrationshintergrund sollen durch muttersprachliche Informationsangebote gezielt erreicht werden. Abschließend lädt der Vorsitzende zum Besuch des Osterhasen am 21.04.2025 um 15:00 Uhr auf die Aiserbühne, zum Pflanzerlmarkt des Siedlervereins am 26.04.2025 ab 08:00 Uhr am Marktplatz Schwertberg, zum Maibaum Aufstellen der FF Poneggen am 26.04.2025 ab 14:00 Uhr, zum Maibaum Aufstellen der Landjugend am 27.04.2025 ab 10:00 Uhr, zum Maibaumfest der SPÖ Schwertberg am 01.05.2025 ab 14:00 Uhr am Marktplatz Schwertberg, zum Frühlingsfest auf der Burgruine Windegg am 04.05.2025 ab 14:00 Uhr, zum Picknick der Grünen im Generationenpark am 18.05.2025 ab 10:00 Uhr, zum 60 Jahre Jubiläum auf der Aiserbühne am 24.05.2025 ab 16:00 Uhr ein.

Hr. Rosenthaler, SP,
ergänzt die Terminankündigungen um zwei Veranstaltungen: den Flohmarkt der Kinderfreunde am 26.04.2025 in der Stockhalle des ASKÖ Schwertberg sowie die Rätsel Osterrallye der SPÖ-Schwertberg von 12.04.2025 – 19.04.2025.

Ende: 20:45 Uhr

Abgefasst am 10.04.2025

Die Schriftführerin — Der Vorsitzende

Isabella Scharinger e.h. — Bgm. Mag. Oberleitner e.h.

Unterschrift VP-Fraktion: Fraktionsobmann Karlinger Andreas e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Fraktionsobmann Pichlbauer Leopold e.h.

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: Fraktionsobmann Gradl Rainer e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: i.V. Kashofer Paul

Verhandlungsschrift genehmigt: 15.05.2025 Der Vorsitzende: Bgm. Mag. Oberleitner e.h.